

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	03.12.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Vergabe zur Auswahl eines Projektentwicklers für die Planung und Entwicklung einer nachhaltigen Nutzung der heutigen Helfenstein-Klinik als ganzheitlichen, zukunftsorientierten Gesundheitsstandort

I. Beschlussantrag

Der Verwaltungsausschuss beschließt, den Auftrag „Planung und Entwicklung einer nachhaltigen Nutzung der heutigen Helfenstein-Klinik als ganzheitlichen, zukunftsorientierten Gesundheitsstandort“ an den geeignetsten Bieter, Drees & Sommer SE, Stuttgart zu vergeben.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.10.2021 (vgl. BU 2021/179) seine Zustimmung zum Ausschreibungstext zur Auswahl eines Projektentwicklers für die Planung und Entwicklung einer nachhaltigen Nutzung der heutigen Helfenstein-Klinik als ganzheitlichen, zukunftsorientierten Gesundheitsstandort erteilt.

Die Vergabestelle – Menold Bezler – hat am 19.10.2021 die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb (Vergabeverfahren gem UVgO) an einen ausgewählten Bieterkreis versendet. Es gingen fristgerecht zwei Angebote ein.

Die Bieterpräsentationen fanden am 15.11.2021 statt.

Das Auswahlgremium empfiehlt übereinstimmend das Büro Drees & Sommer SE, Stuttgart für die Planung und Entwicklung einer nachhaltigen Nutzung der heutigen Helfenstein-Klinik als ganzheitlichen, zukunftsorientierten Gesundheitsstandort zu beauftragen. Das Büro Drees & Sommer wird sich in öffentlicher Ausschusssitzung nochmals vorstellen und ihre methodische und konzeptionelle Herangehensweise darlegen. Die Projektphase soll bis 30.06.2022 abgeschlossen sein.

III. Handlungsalternative

Keine Vergabe an vorgeschlagenen Bieter; dies wird nicht empfohlen. Sollte die Vergabe nicht erfolgen, muss ein neuer Zeitplan sowie Ausschreibung gestartet werden. Dieses Verfahren verzögert das Projekt.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Das Büro Drees & Sommer, Stuttgart hat Ihr Angebot auf Basis von Stundensätze kalkuliert, welche je nach Arbeitsumfang und je nach erforderlichen Maßnahmen genau abgerechnet werden. Es ist davon auszugehen, dass sich das Beraterhonorar auf ca. 150.000 € (netto) belaufen wird.

Im Haushaltsplan 2022 sind für diese Beratertätigkeit vorläufig 100.000 € eingestellt. Sollte dieser Ansatz nicht auskömmlich sein, ist eine Deckung über das Budget des Amtes für Finanzen und Beteiligungen zu gewährleisten.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft des Gesundheitswesens und des Tourismus	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat